

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Finanzwesen	Nummer:	KA/2023/029/
Datum:	14.08.2023	Aktenzeichen:	200
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	12.09.2023	öffentlich beschließend

Jahresrechnung 2020	Abstimmung:
---------------------	-------------

Sachverhalt:

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 und der Jahresabschlüsse 2020 sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Gerhard Weinzierl trägt den Bericht zur Jahresrechnung vor (s. Bericht Herr Weinzierl).

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Finanzwesen	Nummer:	KA/2023/030/
Datum:	14.08.2023	Aktenzeichen:	200
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	12.09.2023	öffentlich beschließend

Feststellung der Jahresrechnung 2020	Abstimmung:
---------------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2020 des Marktes Bad Abbach wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Marktgemeinderat festgestellt.

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit nicht schon durch Marktgemeinderatsbeschlüsse genehmigt oder Deckungsfähigkeit gegeben ist, gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2020:

Verwaltungshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	24.594.006,88 €
Bereinigte Sollausgaben	24.594.006,88 €

Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	12.364.219,42 €
Bereinigte Sollausgaben	12.364.219,42 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.586.892,69 €
---------------------------------	----------------

Zuführung an Rücklagen	234.031,17 €
------------------------	--------------

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Finanzwesen	Nummer:	KA/2023/031/
Datum:	14.08.2023	Aktenzeichen:	200
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	12.09.2023	öffentlich beschließend

Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2020	Abstimmung:
------------------------------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Siehe TOP 2.1

Abstimmungsvermerk:

Der Marktgemeinderat hat beim Tagesordnungspunkt mit ... : Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Dr. Benedikt Grünewald festgestellt.

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Stellv. Bürgermeister Reinhold Meny die Sitzungsführung übernommen.

Beschluss:

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Beschlussvorlage

Amt:	Innere Dienste - Bürgerservice	Nummer:	HA/2023/042/
Datum:	11.08.2023	Aktenzeichen:	100 - 0280.060
Verfasser:	Brunner, Georg		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	12.09.2023	öffentlich beschließend

Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Bad Abbach (Kurbeitragssatzung - KBS)	Abstimmung:
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 02.05.2023 hat der Marktgemeinderat den Neuerlass der Kurbeitragssatzung beschlossen. In § 9 der bisherigen Satzung ist in Satz 2 ein Verweis auf §§ 7 und 7a enthalten. Dies ist unrichtig. Der Verweis muss auf die §§ 6 und 6a lauten.

Da es sich um die Bestimmungen handelt, die Bußgeldvorschriften betreffen, muss die Berichtigung durch Änderungssatzung erfolgen und kann nicht nur redaktionell korrigiert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Erhebung des Kurbeitrages im Markt Bad Abbach (Kurbeitragssatzung – KBS). Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Anlage(n):

1 Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Kurbeitragssatzung.

Beschlussvorlage

Amt:	Fachbereich Finanzwesen	Nummer:	KA/2023/032/
Datum:	14.08.2023	Aktenzeichen:	200
Verfasser:	Aunkofer, Kornelia		

Beratungsfolge	Datum	Status
Marktgemeinderat	12.09.2023	öffentlich beschließend

Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung	Abstimmung:
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Bad Abbach vom 28.06.2017 wurde angepasst und entspricht im Wesentlichen dem amtlichen Muster des Innenministeriums. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden zusätzlich noch beispielhaft die Pflichtleistungen der Feuerwehren aufgezählt, für die Kostenersatz verlangt werden kann (Empfehlung des Arbeitskreises Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, LandesFeuerwehrVerband Bayern e. V., Bay. Kommunalen Prüfungsverband).

Ebenso wurden die Kostensätze neu errechnet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 23.08.2023 den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Bad Abbach und den geänderten Kostensätzen vorberatend behandelt und empfiehlt dem Marktgemeinderat mit 9 : 0 Stimmen wie vorgeschlagen zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Bad Abbach sowie eines Pauschalsätze-Verzeichnisses als Anlage zur Satzung. Die Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 02.12.2020 und die 1. Änderung der Anlage zur Satzung bezüglich der Pauschalsätze vom 08.02.2023 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift.